

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2025 bis 2032

I. Präambel

Der Freistaat Thüringen und die Stadt Erfurt stimmen darin überein, dass an dem Theaterstandort Erfurt künftig ein vielfältiges, auch genreübergreifendes künstlerisches Angebot in hoher Qualität und Breite gewährleistet wird. Folgende künstlerische Angebote sollen berücksichtigt werden: "Konzertwesen", "Musiktheater" (als Schwerpunkt), "Schauspiel", "Puppentheater", "Tanz" (Kooperationen) sowie "Bildung und Vermittlung". Die Vertragsparteien setzen auf Verlässlichkeit und halten-am Ziel einer tarifgerechten Vergütung für gute Arbeit fest.

Das Theater Erfurt wird altersgerechte Angebote im Bereich (inter-) kultureller Bildung für Kinder, Jugendliche sowie Menschen mit Integrationsbedarf einschließlich entsprechender theater- und musikpädagogischer Angebote vorhalten.

II. Finanzierung und Strukturen

1. Für die Sicherung der Zielstellungen wird in den Jahren 2025 bis einschließlich 2030 jährlich eine Förderung als Festbetragsfinanzierung für den laufenden Betrieb des Theaters in der nachfolgenden Staffelung gewährt:

Finanzierungsquote: Freistaat Thüringen 43% / Stadt Erfurt 57% (analog 2024)

Jahr	Freistaat Thüringen	Stadt Erfurt
2025	11.176.163 €	14.814.915 €
2026	11.398.508 €	15.109.650 €
2027	11.705.932 €	15.517.166 €
2028	12.017.581 €	15.930.281 €
2029	12.381.097 €	16.412.152 €
2030	12.710.687 €	16.849.050 €

Für das Jahr 2025 wird von einer Personalkostensteigerung i.H.v. 3% und einer Sachkostensteigerung i.H.v. 8% im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Für die Folgejahre wird eine allgemeine Tarif- und Sachkostensteigerung i.H.v. 2,5% pro Jahr veranschlagt.

2. Theaterpauschale

Die Stadt Erfurt erklärt, dass sie die ihr aus der Theaterpauschale nach § 22d Abs. 2 ThürFAG erteilten Finanzaufweisungen bezogen auf das Theater Erfurt zur Finanzierung des selbigen nutzt.

3. Anpassungsklausel

Sollten während der Laufzeit dieses Vertrags die Tarif- und/oder Sach- bzw. Energiekostensteigerungen erheblich über den Annahmen liegen, die Grundlage für die Tabelle in Ziffer 1 bilden, werden sich die Parteien bis zum 31. Mai des jeweils laufenden Jahres über Erhöhungen ihrer Finanzierungszusagen verständigen.

Eine Erhöhung der Zuwendungen für die folgenden Jahre während der Laufzeit dieser Finanzierungsvereinbarung kommt nur in Betracht, wenn zuvor Einsparpotentiale genutzt und die Mittel aus der Theaterpauschale vollständig zum Ausgleich dieser Kostensteigerungen verwendet worden sind. Die Finanzierung erfolgt entsprechend den Anteilen der obenstehenden Tabelle.

Die Stadt Erfurt führt derzeit einen Theatertransformationsprozess durch, bei dem die zukünftige künstlerische Ausrichtung, Organisation und Betriebsform des Theaters Erfurt diskutiert und in der Folge auch neu justiert wird. Abhängig von den Ergebnissen dieses Prozesses können sich daher sowohl in der Nutzung von Infrastrukturen oder Räumen als auch in personeller Hinsicht sowie in Hinblick auf Kooperationsbeziehungen oder die Satzung bzw. Rechtsform des Theaters Erfurt gegebenenfalls Veränderungen ergeben, die spätestens ab 2027 auch die Art und Weise der Mittelverwendung beeinflussen können. Die gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung soll diesem Veränderungsprozess Rechnung tragen, dafür werden sich die Vertragsparteien fortlaufend abstimmen und einigen.

4. Option bis 2032

Die Finanzierungszusagen der Parteien gelten verbindlich bis zum 31. Dezember 2030.

Die Parteien werden die Finanzierung ab dem 1. Januar 2031 auf Basis der Zuwendungshöhe 2030 zuzüglich weiterer Tarif- und Sachkostenanpassungen bis zum 31. Dezember 2032 fortsetzen, wobei sie sich bis zum 31. Mai 2028 über die Höhe der Anpassungen verständigen.

5. Kooperationen

Die Finanzierungspartner verpflichten sich, das künstlerische Potential des Theaters Erfurt in Thüringen durch entsprechende Kooperationen in sinnvoller Weise für das Publikum zu nutzen.

Die Zusammenarbeit mit der **Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH - Staatstheater Thüringen** wird fortgesetzt.

Zur Gewährleistung des Tanz- und Ballettangebotes wird die künstlerische Kooperation mit der **Theater Altenburg Gera GmbH** bzw. dem Thüringer Staatsballett fortgesetzt. Dabei werden keine Kosten für das sozialversicherungspflichtig beschäftigte künstlerische Personal des Thüringer Staatsballetts in Rechnung gestellt.

Die Stadt Erfurt wird im Benehmen mit dem Freistaat Thüringen darauf hinwirken, innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages in Abstimmung mit der Werkleitung des Theaters Erfurt und dem Verein Theater Waidspeicher e.V. Kooperationen zwischen dem Theater Erfurt und dem Theater Waidspeicher zu verstetigen und ggf. zu vertiefen.

Die Einzelheiten sind auf Wunsch eines der Vertragspartner im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Theatern festzulegen. Im Streitfall übernimmt der Freistaat Thüringen die Moderation zwischen den beteiligten Kooperationspartnern. Eine Überprüfung der Praktikabilität der Strukturen soll erfolgen, wenn einer der Kooperationspartner eine solche schriftlich verlangt. Auf dem Ergebnis dieser Überprüfung aufbauend können dann in gemeinsamer Absprache der Kooperationspartner Anpassungen vorgenommen werden.

6. Reduzierung der Zuwendung

Eine Absenkung des Finanzierungsanteils durch einen Finanzierungspartner berechtigt den anderen Finanzierungspartner zur entsprechenden Absenkung seines Finanzierungsanteils.

7. Für die Förderung gelten die Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Anzuwendende Nebenbestimmungen sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen institutionellen Förderung (ANBest-I).

Die Zuwendungsgeber sind sich einig, dass die zweckentsprechende Verwendung der jährlichen Zuwendungen gem. § 44 und § 23 ThürLHO geprüft werden muss.

Dazu können sich die Zuwendungsgeber eines Ergänzungsauftrages an den jährlichen Abschlussprüfer bedienen.

Die Schlussfeststellung erfolgt abwechselnd zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt.

Jahr	Prüfung
2025	Stadt Erfurt
2026	Freistaat Thüringen
2027	Stadt Erfurt
2028	Freistaat Thüringen
2029	Stadt Erfurt
2030	Freistaat Thüringen

Die prüfende Stelle übersendet dem Finanzierungspartner eine Ausfertigung des Sachberichts und des Prüfungsvermerks. Mögliche Rückforderungen erfolgen entsprechend dem Verhältnis der Finanzierungsanteile.

Die gemäß § 91 der ThürLHO bestehenden Prüfrechte des Landesrechnungshofes bleiben unberührt.

8. Gastrecht im Werkausschuss

Dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das für Kultur zuständige Ressort, wird ein umfassendes Auskunftsrecht über alle wesentlichen betrieblichen Vorgänge des Theaters Erfurt zugesagt. Die Finanzierungspartner sind sich einig, dass dem Land, vertreten durch das für Kultur zuständige Ressort, ein ständiges Gastrecht im Werksausschuss des Eigenbetriebs Theater Erfurt eingeräumt wird.

9. Einvernehmen

Veränderungen in der Organisations- und Spartenstruktur und die Berufung, Verlängerung oder (ggf. auch vorzeitige) Abberufung des Intendanten bzw. der Werkleitung sowie des Verwaltungsdirektors erfolgen im gegenseitigen Einvernehmen.

III. Schlussbestimmungen

Während der Laufzeit der Vereinbarung ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht eines jeden Finanzierungspartners zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die zuständigen Gremien. Die Parteien verpflichten sich darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden, damit die in dieser Vereinbarung niedergelegten Ziele erreicht werden können.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen.

Die in dieser Vereinbarung genannten Stellen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Erfurt, den

Erfurt, den

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Chef der Thüringer Staatskanzlei
Minister für Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt